



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“

hier: Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Herr Rudolf Paulik jun. beantragt mit Schreiben vom 23.01.2018 die Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ um eine Parzelle auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 333, Gemarkung Tiefenbach. Das Grundstück liegt gänzlich außerhalb des Geltungsbereichs „WA Hofacker“. Eine Teilfläche des Grundstücks soll in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohneinheiten, sowie eine Doppelgarage.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 den Beschluss zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ gefasst. Der Beschluss zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 den Vorentwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ in der Fassung vom 13. September 2018 gebilligt.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstr. 28a, 94121 Salzweg.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13. September 2018 gebilligte Entwurf liegt während der Zeit vom

8. November 2018 bis einschließlich 7. Dezember 2018

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 7 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ mit Begründung und Umweltbericht

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ein.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tiefenbach, den 2018-10-30

im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

